

99006032019000

Hochradioaktive Strahlenquellen Registrierung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101816572/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006032019000
Leistungsbezeichnung I	Hochradioaktive Strahlenquellen Registrierung
Leistungsbezeichnung II	Hochradioaktive Strahlenquellen an das HRQ-Register melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Messgeräte, Strahlenquellen, Schutzmaßnahmen, Strahlenschutz, Strahlen, Hochradioaktive Stoffe, Strahlentherapie, Radioaktivität, Umschlossene radioaktive Stoffe, Radioaktive Stoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Registrierung (19)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im

Modul	Sachverhalt
	Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.01.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_83.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_84.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_85.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_167.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/anlage_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_84.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_85.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_167.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/anlage_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/anlage_9.html
Teaser	
Volltext	Die Abgabe, den Erwerb, den sonstigen Verbleib sowie Dichtheitsprüfungen hochradioaktiver Strahlenquellen müssen Sie an das HRQ-Register melden. In Deutschland werden in Industrie und Gewerbe, Medizin, Forschung und in der Landwirtschaft

Modul

Sachverhalt

hochradioaktive Strahlenquellen angewendet. Einsatzbereiche in der Industrie sind beispielsweise die Kalibrierung von Messgeräten. In der Medizin werden Strahlenquellen unter anderem bei der Strahlentherapie eingesetzt.

Seit 2005 gibt es in Deutschland gesetzliche Regelungen für die Kontrolle von "hochradioaktiven Strahlenquellen" (HRQ), das heißt von Strahlenquellen, deren Aktivität so hoch ist, dass eine missbräuchliche Nutzung mit einer hohen Gefährdung verbunden sein kann.

Die Abgabe, den Erwerb, den sonstigen Verbleib sowie die Durchführung von Dichtheitsprüfungen einer hochradioaktiven Strahlenquelle müssen Sie dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) über das HRQ-Register melden.

Für den Umgang mit Strahlenquellen, deren Aktivität unterhalb des Wertes für hochradioaktive Strahlenquellen liegt, ist keine Meldung an das HRQ-Register erforderlich.

Das HRQ-Register ermöglicht eine lückenlose Verfolgung des Verbleibs hochradioaktiver Strahlenquellen innerhalb Deutschlands. Die Anmeldung erfolgt in gesicherter elektronischer Form über eine Internetplattform des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Erforderliche Unterlagen

Keine. Die für die Meldung der hochradioaktiven Strahlenquelle erforderlichen Daten zur Art und Nutzung können Sie der Anlage 9 StrlSchV entnehmen.

Voraussetzungen

Sie sind Inhaber einer Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen, deren Aktivität größer ist als der Wert für hochradioaktive Strahlenquellen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Um eine hochradioaktive Quelle zu melden, müssen Sie sich zunächst registrieren.

- Die Meldung von hochradioaktiven Strahlenquellen (HRQ) erfolgt ausschließlich über das Internet.

Modul

Sachverhalt

- Laden Sie das Anmeldeformular auf der Internetseite des HRQ-Registers herunter, füllen Sie es (möglichst am Bildschirm) aus und schicken es unterschrieben per Post oder Fax an die angegebene Adresse beziehungsweise Faxnummer des BfS.
 - Sie erhalten einen persönlichen Benutzernamen und ein persönliches Passwort für den Zugang.
 - Auf der Startseite des HRQ-Registers können Sie sich mit diesen Zugangsdaten einloggen und gelangen auf die Hauptseite für Genehmigungsinhaber.
 - Von dort aus gelangen Sie zur Eingabemaske für Erstmeldungen oder zur Übersicht bereits abgesandter Meldungen.
 - Die Daten für die Meldung entnehmen Sie dem der HRQ beiliegenden Strahlenquellenzertifikat sowie den Versand- beziehungsweise Prüfprotokollen. Die "HRQ-Identifizierungsnummer" entspricht der Seriennummer der Strahlenquelle.
 - Während des Einspielens der Meldung in das HRQ-Register wird eine E-Mail an die in der Meldung angegebene Behörde geschickt mit der Information, dass die von Ihnen abgegebene Meldung eingegangen ist.
 - Die Zuständige Aufsichtsbehörde überprüft Ihre Meldung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Genehmigung. Bei positivem Prüfergebnis kennzeichnet sie die Daten als geprüft und richtig. Bei Beanstandungen werden Sie per E-Mail darüber informiert.
- <https://hrq.bfs.de>
<https://hrq.bfs.de>

Bearbeitungsdauer

- Bei einer Neuanmeldung erhalten Sie ihre Zugangsdaten innerhalb weniger Tage.
- Meldungen zum HRQ-Register erfolgen online und daher ohne Zeitverzögerung.

Frist

- Der Strahlenschutzverantwortliche hat den Erwerb, die Abgabe sowie das Abhandenkommen von hochradioaktiven Strahlenquellen sowie Änderungen der bereits erfassten Angaben dem HRQ-Register unverzüglich mitzuteilen. Die Dichtheitsprüfung ist dem HRQ-Register innerhalb eines Monats nach Durchführung mitzuteilen.
- Die zuständige Behörde prüft innerhalb eines Monats die übermittelten Daten

Modul	Sachverhalt
	auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der erteilten Genehmigung.
weiterführende Informationen	https://www.bfs.de/DE/themen/ion/anwendung-alltag/hrq-register/hrq-register_node.html https://hrq.bfs.de/ https://www.bfs.de/DE/themen/ion/anwendung-alltag/hrq-register/hrq-register_node.html https://hrq.bfs.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Hochradioaktive Strahlenquellen Registrierung • Meldepflicht für hochradioaktive Strahlenquellen an das HRQ-Register • Betrifft Strahlenquellen in Industrie, Gewerbe, Medizin, Forschung und Landwirtschaft • Nur für Strahlenquellen mit einer Aktivität oberhalb des Bestimmungswertes für hochradioaktive Strahlenquellen • Meldung an das HRQ-Register ausschließlich online • Gesicherter Zugang über Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) • Meldung wird an zuständige Behörde weitergeleitet • Zuständig: Bundesamt für Strahlenschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: Anmeldung für den Zugang zum Register über hochradioaktive Strahlenquellen • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://hrq.bfs.de/faq_gi/res/Anmeldeformular_HRQ_Reg_1209.pdf https://hrq.bfs.de/faq_gi/res/Anmeldeformular_HRQ_Reg_1209.pdf
Ursprungsportal	Registration of high-activity sealed radioactive sources, Hochradioaktive Strahlenquellen Registrierung